



Keine Übermacht für Großkonzerne!

Bauernverband kritisiert Konzentrationsprozesse und fordert vielfältiges Saatgutangebot

München (bbv) – Im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft sind zunehmende Konzentrationsprozesse zu beobachten. Gleichzeitig verschwinden in Deutschland immer mehr mittelständische Zuchtunternehmen. Große, weltweit tätige Konzerne, wie Monsanto oder Bayer CropScience, haben erst kürzlich wieder zwei mittelständische Unternehmen ganz oder teilweise übernommen. „Das wird spürbare Auswirkungen auf die Züchtung und das Sortenangebot bei Getreide und Raps haben“, sagt BBV-Präsident Walter Heidl. „Der Bayerische Bauernverband beobachtet solche Konzentrationsprozesse mit großer Sorge. Großkonzerne dürfen keine einseitige Machtposition erlangen!“

Keine Patente auf Pflanzen und Tiere!

Grundsätzlich lehnt der Bayerische Bauernverband Patente auf Pflanzen und Tiere ab. „Bauern müssen auch in Zukunft die Möglichkeit haben Pflanzen und Tiere zu züchten“, fordert Heidl und unterstreicht: „Nicht zuletzt wegen der unzähligen Unwägbarkeiten und den ungeklärten Risiken lehnt der Bayerische Bauernverband den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ab.“ Er könne deshalb auch die aktuelle Entscheidung des Europäischen Patentamtes, das ein Patent für eine schädlingsresistente Chilipflanze erteilt hat, nicht nachvollziehen. Das „Chili-Patent“ beruht im Wesentlichen auf konventionellen Züchtungsverfahren, doch die sind nach geltendem Recht nicht patentierbar. „Das Verbot muss konsequenterweise auch die daraus entstandenen Erzeugnisse umfassen!“, sagt Heidl. „Der deutsche Gesetzgeber darf nicht weiter tatenlos zusehen, wie Patente auf Zuchtverfahren und daraus entstehende Erzeugnisse erteilt werden.“

Landwirtschaft braucht Qualität!

Für die Landwirtschaft ist es wichtig, dass Saatgut bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllt. So muss geprüft werden, ob das Saatgut keimfähig und nicht mit Unkräutern oder Ungräsern verunreinigt ist. Bevor eine Sorte in Deutschland vermehrt bzw. angebaut werden darf, muss sie ein Zulassungsverfahren durchlaufen. Die neu gezüchtete Sorte wird nur für den Anbau zugelassen, wenn sie Verbesserungen bei Erträgen, der Krankheitsresistenz oder der Qualität erzielt. Erst dann wird sie in die Sortenliste des Bundessortenamtes aufgenommen. „Eine solche Prüfung, Zulassung sowie die Aufnahme in die Sortenlisten muss kleinen und mittelständischen Züchtern auch künftig offen stehen“, fordert Heidl.

Sortenvielfalt sichern!

Damit diese Anforderungen in der Europäischen Union einheitlich gegeben sind, gibt es ein umfangreiches Sorten- und Saatgutrecht auf EU-Ebene. Dieses wird aktuell von der EU-Kommission überprüft und teilweise überarbeitet. Allerdings wird befürchtet, dass die Verwendung und der Zugang zu Saatgut eingeschränkt werden könnten. „Wir brauchen ein reichhaltiges Angebot an Saatgut, damit Landwirte das große Potenzial natürlicher Resistenzen nutzen und den Anbau an den naturräumlichen Gegebenheiten ausrichten können“, sagt Heidl. „Der Handel mit alten Sorten muss deshalb auch künftig möglich sein.“ Das Saatgutrecht in Deutschland sieht derzeit Ausnahmen von den strengen Regeln für alte Landsorten und Erhaltungssorten vor. So kann der Handel mit Kleinmengen frei erfolgen. „Auch das überarbeitete Saatgutverkehrsrecht darf diese Regelung nicht gefährden!“, fordert Heidl. „Denn Sortenvielfalt sichert Artenvielfalt.“

Unabhängige und regionale Sortenversuche für hochwertige Lebensmittel

Die bayerischen Landessortenversuche (LSV) sind als neutrales und unabhängiges System von entscheidender Bedeutung, damit bayerische Bauern sichere und hochwertige Lebensmittel erzeugen können. Hier spielen weder schöne Hochglanzbroschüren noch die wirtschaftliche Stärke eines Zuchtunternehmers eine Rolle. Entscheidend sind ausschließlich Versuchsergebnisse. Mit ihrer Hilfe können Landwirte passende Sorten für ihre Standorte wählen. Die Ergebnisse dienen auch als Richtschnur für Verarbeiter wie Mühlen, Mälzereien oder Brauereien. Somit haben kleine und mittelständische Züchter die Chance, mit einer guten Sorte gestärkt auf dem Saatgutmarkt aufzutreten. Gesellschaft und Verbraucher können sich dank des unabhängigen Sortenprüfwesens sicher sein, dass nur solche Pflanzen angebaut werden, mit denen im integrierten Pflanzenbau sichere, regionale und hochwertige Lebensmittel hergestellt werden können. „Das muss auch künftig so bleiben!“, sagt BBV-Präsident Heidl.